

Kirchliches Amtsblatt

der Kirchenprovinz Pommern.

Nr. 13.

Stettin, den 28. August 1936.

68. Jahrgang.

Inhalt: (Nr. 131.) Abführung der Beiträge zu den gesamtkirchlichen und provinzialkirchlichen Fonds für das 2. Vierteljahr des Rechnungsjahres 1936. — (Nr. 132.) Umjüge während der Gottesdienste. — (Nr. 133.) Berufungen in das Theologische Prüfungssamt der Kirchenprovinz Pommern. — (Nr. 134.) Teilnahme von Kindern unter 10 Jahren am Kindergottesdienst. — (Nr. 135.) Anträge auf Gewährung staatlicher Beihilfen zu Kirchen- und Pfarrbauten. — (Nr. 136.) Örtliche Kirchengeschichte. — (Nr. 137.) Verzeichnis der nichtstaatlichen Archivpfleger der Provinz Pommern. — (Nr. 138.) Einladung von Patoren und Kantoren zur Singewoche vom 12.—16. Oktober in Stettin-Kükennühle. — (Nr. 139.) Choralbuch für Militärmusik sowie Bläser- und Posauenchöre. — (Nr. 140.) Kirchliche Woche. — (Nr. 141.) Familienforschungen. — (Nr. 142.) Urkunde, betreffend Umpfarrung der drei Dorsteile Buchholz (Buchholz Hof, Buchholz Dorf und Neu Buchholz, Kreis Demmin, aus der evangelischen Kirchengemeinde Hohenmocker, Kreis Demmin, Kirchenkreis Treptow a. Toll., in die Kirchengemeinde Hohenbüssow, Kreis Demmin, Kirchenkreis Treptow a. Toll. — Personal- und andere Nachrichten. — Bücher- und Schriftenanzeigen.

Finanzabteilung beim Evangelischen Konsistorium
der Provinz Pommern.

Stettin, den 13. August 1936.

(Nr. 131.) Abführung der Beiträge zu den gesamtkirchlichen und provinzialkirchlichen Fonds für das 2. Vierteljahr des Rechnungsjahres 1936.

Finanzabteilung
beim Evangelischen Oberkirchenrat.
E. O. I. 736/36.

Berlin = Charlottenburg 2, den 24. Juli 1936.
Jebensstr. 3.

Die beabsichtigte Novelle zum Kirchensteuergesetz ist noch nicht zustande gekommen. Durch Urkunde vom 8. Juli 1936 — G. I. 2439/36 / . I. B. 4226/3. 7. — hat daher der Herr Reichs- und Preußische Minister für die kirchlichen Angelegenheiten — zugleich für den Herrn Preußischen Finanzminister — auf unseren Antrag gemäß Artikel 7 Absatz 1 des Staatsgesetzes, betreffend die Kirchenverfassungen der evangelischen Landeskirchen, vom 8. April 1924 — G. S. S. 221 — genehmigt, daß von der gesamtkirchlichen Umlage der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union für das Rechnungsjahr 1936 in Höhe von 14 500 000 RM der auf die Monate Juli, August und September 1936 entfallende Teilbetrag nach dem Einkommensteuersoll von 1934 auf die Kirchenprovinzen verteilt wird. Indem wir wegen der für das erste Vierteljahr des Rechnungsjahres 1936 bereits erteilten gleichartigen Genehmigung auf unseren Erlass vom 8. Mai 1936 — E. O. I. 6829/36 — verweisen, ersuchen wir, das hiernach Erforderliche alsbald zu veranlassen.

In Vertretung
gez. Dr. Engemann.

An die Finanzabteilungen bei den Evangelischen
Konsistorien unseres inländischen Aufsichtsbereichs.

Auf Grund des vorstehend abgedruckten Erlasses der Finanzabteilung beim Evangelischen Oberkirchenrat hat auf unseren Vorschlag hin der Herr Oberpräsident der Provinz Pommern genehmigt, daß — vorbehaltlich anderer gesetzlicher Regelung — wie bereits für das 1. Vierteljahr auch für das 2. Vierteljahr des Rechnungsjahres 1936 zunächst $\frac{1}{4}$ der gesamt- und provinzialkirchlichen Umlage nach der Verteilung für das Rechnungsjahr 1935 erhoben wird.

Im übrigen nehmen wir auf unsere Bekanntmachung Nr. 103 im Kirchlichen Amtsblatt für 1936 Bezug und verweisen insbesondere wegen der Abführung der Umlagebeträge auf die Ausführungen auf Seite 100 des genannten Kirchlichen Amtsblatts.

Egb. VII. Nr. 1823.

Provinzialkirchenausschuß.

Stettin, den 10. August 1936.

(Nr. 132.) Umzüge während der Gottesdienste.

Im Verordnungsblatt der Reichsjugendführung IV/11 vom 15. Mai 1936 ist eine Verordnung der Reichsjugendführung veröffentlicht, aus der wir Nachstehendes zur Kenntnis geben:

3. Dienst der Hitler-Jugend zu der Zeit der Gottesdienste.

Verschiedene Borkommunisse veranlassen mich, für das Abhalten vom Dienst der HJ. während der Sonntagvormittage folgende Anordnung zu erlassen, für deren Durchführung ich die Führer der Banne und Jungbanne voll verantwortlich mache.

Zu der Zeit der vormittäglichen kirchlichen Gottesdienste ist es allen Gliederungen der HJ. und des Deutschen Jungvolkes auf das strengste verboten, irgendwelche Übungen auf Plätzen vor den Kirchen und Vorbeimärkte an Kirchen — besonders mit Marschmusik — zu veranstalten.

von Scheven.

Tgb. Nr. 1011.

Theologisches Prüfungsamt der Kirchenprovinz Pommern.

Stettin, den 24. August 1936.

(Nr. 133.) Berufungen in das Theologische Prüfungsamt.

Auf Grund des § 1 Nr. 3 der Verordnung über das theologische Prüfungswesen und die Übertragung des geistigen Amtes vom 11. Dezember 1935 hat der Landeskirchenausschuss in das Theologische Prüfungsamt beim Evangelischen Konsistorium berufen: den ordentlichen Professor für Neues Testament an der Universität Greifswald D. Lohmeyer und den ordentlichen Professor für praktische Theologie an der gleichen Universität, D. Bülf.

von Scheven.

Tgb. III. Nr. 353.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 13. August 1936.

(Nr. 134.) Teilnahme von Kindern unter 10 Jahren am Kindergottesdienst.**Deutsche Evangelische Kirche
Kirchenkanzlei.
K. K. III. 997.**Berlin-Charlottenburg, den 6. Mai 1936.
Marchstr. 2.

Der Reichs- und Preußische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung hat in einem Runderlaß vom 27. Februar 1935 — R. U. II C 882/34 — Schulkindern unter 10 Jahren die Beteiligung an Vereinen oder Verbänden außerhalb der Schule verboten. Auf Grund dieses Verbotes hatten sich Schwierigkeiten bei der kirchlichen Betreuung von Kindern unter 10 Jahren ergeben. Auf eine Eingabe des Evangelischen Oberkirchenrats in Berlin an den Herrn Minister hat dieser unter dem 3. Februar 1936 unter E. Ha 77, M. dem Evangelischen Oberkirchenrat folgendes mitgeteilt:

„Die Teilnahme von Kindern unter 10 Jahren am Kindergottesdienst und ähnlichen Veranstaltungen, die rein kirchlich religiösen Zwecken dienen und mit denen keine vereinsmäßige Zusammenfassung verbunden ist, fällt nicht unter das Verbot.“

Den obigen Behörden geben wir hiermit von dieser Entscheidung des Ministeriums Kenntnis.

Im Auftrage
gez. Gustavus.

Vorstehenden Erlaß der Deutschen Evangelischen Kirche bringen wir hierdurch den Geistlichen und den Gemeindetkirchenräten zur Kenntnis.

Tgb. VI. Nr. 2831.

**Finanzabteilung
beim Evangelischen Konsistorium
der Provinz Pommern.**

Stettin, den 13. August 1936.

(Nr. 135.) Anträge auf Gewährung staatlicher Beihilfen zu Kirchen- und Pfarrbauten.

Da Anträge auf Gewährung von Staatsbeihilfen dem Herrn Reichs- und Preußischen Minister für die kirchlichen Angelegenheiten bis zum 15. 2. jeden Jahres vorgelegt sein müssen, ordnen wir hiermit an, daß alle Kirchengemeinden, die Beihilfeanträge zu stellen beabsichtigen, uns bis zum 15. 12. jeden Jahres die zur Prüfung erforderlichen Unterlagen vorzulegen haben. Andernfalls können wir die erforderliche Befürwortung nicht in Aussicht stellen.

Bis zu demselben Zeitpunkt sind uns auch Anträge auf Gewährung von Beihilfen aus Mitteln der Provinzialverwaltung für unter Denkmalschutz stehende kirchliche Bauten an den Herrn Provinzialkonservator vorzulegen.

Zgb. IV Nr. 3468.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 27. Juli 1936.

(Nr. 136.) Örtliche Kirchengeschichte.

Wir nehmen Anlaß, die Herren Geistlichen unserer Kirchenprovinz erneut auf die Pflege der örtlichen Kirchengeschichte aufmerksam zu machen. Es handelt sich dabei um die Erforschung der Geschichte der Christianisierung, der Reformation oder einer Erweckungsbewegung dieser oder jener Gegend, der Baugeschichte von Dorf- oder Stadtkirchen, der Stammesgeschichte einzelner kirchlich verdienter Familien, der Pfarrerreihen einzelner Gemeinden, der Entwicklung örtlicher kirchlicher Volksitten und Gebräuche, und ähnliches. Wir ersuchen die Herren Geistlichen, uns von jeder solcher Veröffentlichungen, sei es in Gemeindeblättern, Lokalzeitungen oder Sonderdrucken zwei Stücke einzureichen und ein Stück der synodalen Bücherei zur Verfügung zu stellen. Wir weisen in diesem Zusammenhang nochmals auf die sorgfältige Fortführung der Kirchenchroniken hin.

Zgb. VI. Nr. 2223.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 19. August 1936.

(Nr. 137.) Verzeichnis der nichtstaatlichen Archivpfleger der Provinz Pommern.

Das Preußische Staatsarchiv in Stettin hat uns ein Verzeichnis der vom Herrn Oberpräsidenten der Provinz Pommern und dem Herrn Generaldirektor der Staatsarchive im Einvernehmen mit ihm für die pommerschen Kreise bestellten nichtstaatlichen Archivpfleger zugehen lassen, das wir nachstehend veröffentlichen.

Verzeichnis der nichtstaatlichen Archivpfleger der Provinz Pommern.

Kreis Anklam:	Studienassessor Dr. Heydel, Anklam.
„ Belgard:	Bürgermeister Kroening, Bad Polzin;
„ Bütow:	Studiendirektor Dr. Claus, Belgard.
„ Demmin:	Studienrat Wieguth, Bütow.
„ Dramburg:	Lehrer Brendemühl, Philippshof über Treptow a. d. Toll.;
„ Franzburg-Barth:	Mittelschullehrer Michaelis, Treptow a. d. Toll.
„ Greifenberg:	Studienrat Dr. Faust, Dramburg;
„ Greifenhagen:	Studienrat Dr. Petzsch, Dramburg.
	Studienrat Dr. Gülow, Barth;
	Studienrat Dr. Hofmeister, Franzburg.
	Studienrat Lemke, Greifenberg i. Pom.
	Rektor Dr. Worch, Greifenhagen;
	Mittelschullehrer Weilandt, Greifenhagen.

Kreis Grimmen:		Lehrer Beug, Görmin.
„ Greifswald (Stadt und Land):		Kantor Ewert, Güzkow.
„ Kammin:		Oberstudienrat Zahnow, Stettin.
„ Köslin:		Mittelschullehrer Haack, Bublitz.
„ Kolberg (Stadt und Land):		Lehrer Goldbeck, Pujtar b. Kolberg.
„ Lauenburg:		Kreisoberinspektor Minning, Lauenburg i. Pom.; Lehrer Dr. Zimmerman, Prebendorf, Kr. Lauenburg i. Pom.
„ Naugard:		Lehrer Bergmann, Massow; Rektor Rath, Naugard.
„ Neustettin:		Lehrer Lemke, Flaksee, Post Lubow.
„ Pyritz:		Studiendirektor Dr. Heller, Pyritz.
„ Radow:		Konrektor H. Beckmann, Stettin.
„ Regenwalde:		Mittelschullehrer Geißler, Regenwalde.
„ Rügen:		Studienrätin Hänsel, Bergen a. Rügen; Kantor Wiedemann, Garz a. Rügen.
„ Rummelsburg:		Mittelschullehrer Tribbensee, Rummelsburg/Pom.
„ Schlawe:		Baumeister G. Lange, Schlawe;
„ Saatzig und Stargard:		Lehrer Beilfuß, Rügenwalde.
„ Stettin (Stadt):		Lehrer Neumann, Stargard/Pom.
„ Stolp (Stadt und Land):		Lehrer Besch, Stettin.
„ Usedom-Wollin:		Lehrer Horn, Schwolow;
„ Uckermünde:		Bermessungsdirektor Laudan, Stolp (f. d. Stadt);
„ Stralsund (Stadt):		Lehrer W. Eisermann, Stolp.

Zgb. K Nr. 851.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 13. August 1936.

(Nr. 138.) Einladung für Pastoren und Kantoren zur Singewoche vom 11. bis 15. Oktober in Stettin, Kükenmühle.

Mit Unterstützung des Provinzialkirchenausschusses findet vom 11. bis 15. Oktober in Stettin-Kükenmühle eine Singewoche für Pastoren und Kantoren statt. Im Einvernehmen mit dem Leiter der Kükenmühler Anstalten, Herrn Pastor Stein, erlaube ich mir, Sie hierzu einzuladen. Auch die Teilnahme sangesfreudiger Frauen ist erwünscht.

Arbeitsgebiet der Woche ist das kirchliche Singen in seinen verschiedenen Formen als Gemeinde- und Chorgesang. Die praktische Arbeit soll dabei im Vordergrunde stehen. Zur Vertiefung und Besinnung auf grundfältige Fragen dienen unter freundlicher Mitarbeit von Oberkonsistorialrat Lic. Dr. Söhngen — Berlin und Pfarrer Dicke — Stettin folgende Arbeitsgemeinschaften und Vorträge:

1. Bibelarbeit — Pfarrer Dicke.
2. Die Sendung des Kirchenmusikers in unserer Zeit — Oberkonsistorialrat Lic. Dr. Söhngen.
3. Der evangelische Kantor im Wandel der Zeiten — Studienassessor Dertgen.

Außerdem wird eine fortlaufende Bibelarbeit gehalten.

Der Tagesplan sieht vor:

7 Uhr:	Wecken — Frühstück;
8 „	Andacht in der Kirche;
8½—9½ „	Bibelarbeit;
10—11 „	Choralsingen und Liedkunde;
11—12½ „	Chorsingen; Mittag — Kaffee

4—5 Uhr: Singen;
5—7 „ Vortrag;
„ Abendessen;
8—9 Abendstunde.

Beginn: Sonntag, den 11. Oktober, abends 7 Uhr, Abendessen und Begrüßung.

Schluß: Donnerstag, den 15. Oktober, morgens 8 Uhr.

Die Rückenmühler Anstalten sind vom Hauptbahnhof mit Straßenbahnenlinie 3 zu erreichen. Die Kosten für die Teilnahme, einschl. Verpflegung und Unterkunft, die in den Anstalten erfolgt, betragen 8 RM. Zu den Reisekosten wird ein Zuschuß gewährt.

Anmeldungen erbittet bis zum 27. September der Leiter der Singefreizeit.

gez. Studienassessor D e r t g e n ,
Organist und Lehrer für Kirchenmusik.

Vorstehende Einladung geben wir den Herren Geistlichen und Kantoren unserer Kirchenprovinz mit der Bitte um zahlreiche Beteiligung bekannt.

Tgb. VI. Nr. 2345.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 6. August 1936.

(Nr. 139.) Choralbuch für Militärmusik, sowie Bläser- und Posaunenchöre.

Auf Veranlassung des Evangelischen Oberkirchenrats weisen wir auf folgendes hin:

180 von der Melodienkommission des ehemaligen Deutschen Evang. Kirchenausschusses ausgewählte Lieder der Deutschen Evangelischen Kirche sind (in Übereinstimmung mit dem Melodienbuch von 1927) durch Professor Otto B e d e r , Potsdam, in vierstimmigem Satz zu einem

„Choralbuch für Militärmusik, sowie Bläser- und Posaunenchöre“

vereinigt. im Verlag Artur Parrhysius, Berlin SW 11, kürzlich erschienen. Der Heeresmusikinspizient, Professor H. S c h m i d t , Berlin, hat auf der Grundlage dieser Choralsätze eine Instrumentierung geschaffen, die allen möglichen Besetzungen der großen Militärmusik, wie den Bläser- und Posaunenchören, bis hinab zum dreistimmigen Satz gerecht wird. Die einzelnen Bläserstimmenhefte sind ebenfalls im Verlag Parrhysius erschienen. Die neue Choralinstrumentierung ist bereits in allen Militärkapellen eingeführt. Da das neue Militär- und Bläserchoralbuch beim Zusammenspiel von Bläsern und Orgel für den Organisten unentbehrlich ist, empfehlen wir denjenigen Kirchengemeinden dringend die Anschaffung des neuen Choralbuches, bei denen ein Zusammenwirken von Orgel- und Militärorchester im Bereich der Möglichkeit liegt. Das Choralbuch ist also nicht bestimmt für Zusammenwirken von Orgel und kirchlichem Posaunenchor. Hierfür eignet sich am besten das erprobte Kuhlo'sche Posaunenchoralbuch.

Tgb. VI Nr. 2310

Provinzialkirchenausschuß.

Stettin, den 24. August 1936.

(Nr. 140.) Betr. Kirchliche Woche.

Vom 6. bis 9. Oktober wird in Stettin in den Rückenmühler Anstalten eine Kirchliche Woche stattfinden. Näheres in der nächsten Nummer des Kirchlichen Amtsblattes.

v o n S c h e v e n .

(Nr. 141.) Familienforschungen.

a) Gesucht werden:

1. Tauffchein des Müllermeisters Karl Friedrich P i n n o w . P. ist am 24. April 1809 in Fuhlsbüttel b. Saazig getraut. P. ist am 31. März 1856 in Fülehm gestorben und wahrscheinlich im Februar 1780 in Poln. Fuhlsbüttel oder in der Nähe geboren.

2. **Todeschein** der Juliane Johanna Elisabeth Steinbrück, geb. Noah, die 1810 in Falkenburg geheiratet hat und hinterher in Eichenwalde (Pfarramt Pagenkopf) gewohnt hat. Ihr Ehemann Steinbrück ist 1834 in Eichenwalde gestorben.
Die Gebühren bitte ich per Nachnahme zu erheben. — Nachricht erbittet Erwin Küsse, Berlin-Tempelhof, Podewilsstraße 8.

Egb. K. Nr. 625 I.

- b) **Heiratsurkunde** des Friedrich Michael Theodor Dudy, geb. 1816, mit Ottilia Johanna Aurora Rießopp, geb. 1814, verheiratet um 1835/1845. Sie lebten im Kreise Demmin, Kr. Greifswald, Kr. Cammin, Kr. Naugard, Gollnow und Stettin. Ich bitte um 10 Urkunden unter Nachnahme an Hans Beßch, Greifswald, Steinstraße 50 I.

Egb. K. Nr. 627 I.

- c) Bernhard Matthias Bräsch, gest. 1741 oder 1742.
Für den Taufchein werden 10 RM vergütet. Zuschriften an Dr. Woelt, Schweidnitz i. Schles., Kaiser-Wilhelm-Str. 2.

Egb. K. Nr. 695 I.

- d) Je 5 RM Belohnung für:
 1. Tauf- und Geburtsurkunde für Carl Friedrich Wilhelm Siewert, geb. um 1780 in Pommern, gest. am 24. Dezember 1827 als Eigentümer und Mühlenmeister in Balz (Neumark);
 2. Tauf- und Geburtsurkunde für Johann Christoph Siewert, geb. in Pommern etwa 1723, seit etwa 1740 Reiter im Kürassier-Regiment 8 (alter Zählung), 1757 für Tapferkeit vor dem Feind zum Offizier befördert, 1787 als Major verabschiedet.
Heinrich Siewert, Apotheker, Luckenwalde, Markt 4.

Egb. K. Nr. 650 I.

- e) Im Bezirk Köslin:
 1. Die Sterbeurkunde des Ehepaars Friedrich Wilhelm Manke, Bauer, geb. 29. 8. 1790 im Boissin (bei Belgard) und Dorothea Luise Knopp (Knopp). Gestorben nach 1822 (nicht in Boissin).
 2. Die Geburts- und Sterbeurkunde des Ehepaars Jakob Krüger, Schäfer, und Dorothea Maria Kath(e)n, Tochter des Schäfers Christian Kath. Die Hochzeit war am 9. 11. 1804 in Schwessin. (Köslin Land.) Gestorben nach 1834.
 3. Die Geburts- und Sterbeurkunde des Ehepaars Johann Jakob Döring, Kolonist in Parnow (Köslin Land), und Katharina Maria Neuenfeldt. Die Hochzeit war am 17. 11. 1820 in Teßin. Beide sind nach 1855 gestorben. Als Wohnort ist 1855 Klozen (bei Polzin?) angegeben.
 4. Die Heiratsurkunde des Ehepaars Otto Post, geb. in Seidel (Kreis Köslin) am 27. 12. 1768, gest. Seidel 16. 11. 1830 und Christina (Sophia) Raatz, geb. Seidel 27. 3. 1769, gest. in Seidel 8. 2. 1833. Die Hochzeit muß vor Mai 1816 gewesen sein (nicht in Seidel).

Ich zahle für jede Urkunde 1 RM.

Zuschriften an Lehrer Erich Radtow, Regenwald i. Pom., Bahnhofstr. 12.

Egb. K. Nr. 657 I.

- f) **Wann und wo sind geboren:**
 1. Charlotte Beyer-Beyer — 1800—1820.
 2. Sophie Siebranz — 1770—1780.

3. Karl Wilhelm Güsslaß — 1803.
4. Gottlieb Habermann — 1775—1780 herum.
5. Heinrich Mielke — 1780—1790 herum.
6. Agatha Mielke — 1775—1780 herum.
7. Christian Friedrich Pisch — 1793.
8. Maria Elisabeth Rathen — 1780—1790 herum.
9. Karoline Samerow — Semerow — um 1800 herum.
10. Bogislaw Schliewe — 1800—1820.
11. Martin Timm — 1770—1780.

Wann und wo erfolgte Eheschließung zwischen:

1. Charlotte Beyer-Beyer und Bogislaw Schliewe — 1830—1840.
2. Ernst Friedrich Habermann und Karoline Samerow — Semerow — 1820—1834.
3. Gottlieb Habermann und Agatha Mielke vor 24. 4. 1801.

Es kommen in erster Linie die Pfarrämter des Kreises Neustettin in Frage. Kosten für die Urkunden werden erstattet.

Habermann, Verwaltungsekretär, Thale am Harz, Kleine Heimburgstr. 1.

Egb. K. Nr. 708 I.

g) Geburtsort von Paul Abraham, geb. 1761. Er soll angeblich aus schwedischem Gebiet in Pommern ausgewandert sein; er heiratete am 30. 10. 1794 die Katharina Sophie, geb. Woller, in Altwerder. Gest. 12. 11. 1846 in Necknin bei Kolberg als Vollbauer.

Die Geburtsurkunde von Daniel Lüdke (Ludecke), die Sterbeurkunde von Daniel Lüdke (Ludecke), Geb. 1755—1770, gest. zu Sellnow, angeblich. Geburtsurkunde von Anna Maria Wilke (Wilden). Geb. 1770, gest. am 17. 7. 1835 in Sellnow.

Die Traurkunde von Daniel Gottlieb Brunlieb Braueigner mit Catharina Lovise Heller. Traujahr 1790—1802. Ferner hier eine Geburtsurkunde. Geb. 1771, gest. am 16. 12. 1828 zu Wangerin.

Die Geburtsurkunde von Gottfried Woller, geb. 1725—1740 in Bord.

Die Heiratsurkunde von Christian Friedrich Brunlieb mit Sophie Elisabeth, geb. Schliewen, 1766—1770 in Wangerin.

Geburtsurkunde von Michael Brunsdorff. Geb. 1670—1690 in Wangerin.

Nachricht erbittet Werner Marbach, Krankenpfleger, Berlin, Fehmarner Str. 7, bei Großin.

Egb. K. Nr. 718 I.

h) 1. Marie Zikur (Zicuhr), Taufchein. Dieselbe ist geboren zwischen 1790 und 1795, wahrscheinlich am 17. März 1794 in Pommern östlich der Oder. Sie war die Tochter des Arendators Lorenz Zikur. Für den Taufchein Fundgebühr 10,— RM. Nachricht erbittet Dr. Haeser, Oberstabsarzt a. D., Danzig-Oliva, Georgstr. 33.

2. Carl Adolph Temmar, Justizkommissar, verheiratet mit Maria Luise Wall, sind in Köslin im April 1813 laut Kirchenbuch aufgeboten, aber auswärts getraut worden. Für den Trauschein Fundgebühr 10,— RM.

Nachricht erbittet Dr. Haeser, Oberstabsarzt a. D., Danzig-Oliva, Georgstr. 33.

Egb. K. Nr. 779.

i) Der Geburtsort von Karl Daniel Friedrich Henrici oder Heinrich. Derselbe ist 1775 oder 1776 geboren. 1812 wohnte derselbe in Glashütte, ist am 22. Mai 1812 in Stolzenburg getraut, 36 Jahre alt. Am 16. Mai 1839 in Ludwigshof, 64 Jahre alt, gestorben.

Unkosten und Bemühungen werden gerne vergütet.

Frau Hedwig Vogel, Stettin, Rankestraße 70.

Egb. K. Nr. 780.

k) Wann (Tag? Monat? Jahr?) wurde Dorothea Elisabeth Burmester in oder bei Lauenburg geboren und getauft? Wann und wo ehelichte sie Johann Georg Gruben? (geb. 28. Februar 1735 in Elvershausen/Hann.)

Nachricht erbittet Johann Frhr. von Kappherr, Oberstlt. a. D., Dresden A 20, Schloß Prohlis/Rsg.

Egb. K. Nr. 810.

Auslobung.

l) Nachstehend aufgeführte Urkunden werden zum Ahnenpaß einer Waise für ihr berufliches Weiterkommen dringend gesucht. Für jede Urkunde wird eine Sondergebühr von 3,— RM gezahlt; die Herren Pfarrer werden um freundliche Hilfe gebeten.

1. Geburts-/Taufscheine des Christian Schwarz und der Johanna Charlotte Henze I. Beide wurden in Freienwalde am 25. 10. 1792 geb. Sohn August Leopold. Geb. Freienwalde 9. 3. 1802. Christian Schwarz war Chirurgus in Freienwalde.
2. Sterbeurkunden der Vorgenannten.
3. Geburts-/Taufschein der Anna Marie Jadamke, geb. um 1789, Gegend: östl. Pommern.
4. Trauschein Johann Daniel Buisse mit Anna Marie Jadamke, verheiratet um 1810/29, Gegend wie vor.
5. Geburts-/Taufschein der Friederike Carjus (auch Carls), geb. 1798, Gegend wie vor.
6. Trauschein des Gottlieb Schröder mit der Friederike Carjus, verheiratet um 1816/25, Gegend wie vor.

Gelnachrichten über Auffindung der Urkunden erbitten an Ernst Bähreke, Potsdam, Waisenstraße 1.

Egb. K. Nr. 829.

m) Die Trauurokunde des am 2. Januar 1813 in Trzebiatkow (Radensfelde), Kreis Bütow, geborenen Karl Wilhelm Reck, — Sohn des Schneidermeisters David Reck und dessen Ehefrau Maria, geborene Klingbeil, — und der Wilhelmine Henriette Hübner, geboren am 7. Mai 1815 zu Hammerstein als Tochter des Gottfried Hübner und dessen Ehefrau Luise, geborene Müz. Die Eheschließung muß in der Zeit von 1833 bis 1840 in einem Kirchspiel Ostpommerns geschlossen worden sein.

Für den Urkundennachweis zahle ich 5,— RM. Paul Reck, Greifswald, Roonstr. 27.

Egb. K. Nr. 781 I.

n) Hand(t)mann, Jacob Hinrich, getraut 20. 10. 1769 mit Anna Maria Burmester in Pommern. Wo? Kinder? — Geb. um 1720—1730. Wo? Verstorben etwa 1810. Wer waren die Eltern? Urkunden erbitten! Sonstige Angaben über Namenträger erbitten. Eine Belohnung von 10,— RM wird zugesichert.

Heist über Uetersen (Holstein), G. Koch.

Egb. K. Nr. 853.

Evangelisches Konistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 5. August 1936.

(Nr. 172.) Urkunde betreffend Umpfarrung der drei Dorsteile Buchholz (Buchholz Hof, Buchholz Dorf und Neu-Buchholz), Kreis Demmin, aus der evangelischen Kirchengemeinde Hohenmocker, Kreis Demmin, Kirchenkreis Treptow (Coll.) in die Kirchengemeinde Hohenbüssow, Kreis Demmin, Kirchenkreis Treptow (Coll.).

Auf Grund des Artikels 5 Absatz 2 der Verfassungsurkunde für die Evangelische Kirche der altpreußischen Union vom 29. September 1922 wird nach Anhörung der Beteiligten beschlossen:

§ 1.

Die Evangelischen der zur politischen Gemeinde Alt Tellin gehörigen drei Dorsteile Buchholz (Buchholz Hof, Buchholz Dorf und Neu-Buchholz), Kreis Demmin, werden aus der evangelischen Kirchengemeinde Hohenmocker, Kreis Demmin, Kirchenkreis Treptow (Toll.), in die evangelische Kirchengemeinde Hohenbüssow, Kreis Demmin, Kirchenkreis Treptow (Toll.), umgepfarrt.

§ 2.

Diese Urkunde tritt am 1. April 1937 in Kraft.

Stettin, den 17. Juli 1936.

(L. S.) Evangelisches Konistorium der Provinz Pommern.
gez. D. Wahns.

Zgb. III. Nr. 1175.

Von Staats wegen genehmigt.

Stettin, den 20. Juli 1936.

Der Regierungspräsident.
Im Auftrage:
(L. S.) gez. Blümke.

Zgb. III Nr. 1590.

B 9.

Personal- und andere Nachrichten.

1. Gestorben:

- a) Der Pfarrer Heinrich Jacobs in Rüzhow, Kirchenkreis Schivelbein, am 10. 8. 1936 im Alter von 68 Jahren.
- b) Der Superintendent a. D. Pfarrer i. R. D. Johannes Hoppe, zuletzt Pfarrer in Blumberg und Superintendent des Kirchenkreises Penkun am 18. 3. 1936 im Alter von 82 Jahren.

2. Ernennungen:

Der Reichs- und Preußische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung hat den ordentlichen Professor für praktische Theologie D. Bülow zum Universitätsprediger in Greifswald ernannt.

3. Erledigte Pfarrstellen:

- a) Die Pfarrstelle Groß-Tekleben, Kirchenkreis Treptow a. d. Toll., fiskalischen Patronats, ist erledigt und sogleich wieder zu besetzen. Dienstwohnung ist vorhanden. Die Wiederbesetzung erfolgt durch das Kirchenregiment. Bewerbungen sind an das Evangelische Konistorium in Stettin zu richten. Der neue Geistliche ist verpflichtet, die Verwaltung des Pfarrsprengels Wildberg mit zu übernehmen.
- b) Die Pfarrstelle in Woltersdorf, Kirchenkreis Penkun, privaten Patronats, ist durch Versetzung des bisherigen Stelleninhabers in den Ruhestand erledigt und sofort wieder zu besetzen. Dienstwohnung ist vorhanden.

4. Freie Kirchenmusikstellen:

Die Organistenstelle in Putbus ist neu zu besetzen. Das Gehalt beträgt 800,— RM jährlich. Erwünscht ist, daß der Betreffende — wie seine Vorgänger — die kirchliche Kassenführung gegen eine Entschädigung von 200,— RM jährlich, und die Steuer-Veranlagung und -Verrechnung gegen 4 Prozent der auftretenden Kirchensteuern (= rd. 200,— RM) übernimmt.

Durch Klavierstunden-Geben Möglichkeit zu Nebenverdienst.

Bücher- und Schriftenanzeigen.

1. „Der Werdegang eines großen Deutschen.“ Bachbüchlein für jedermann. Von Elsbet Schütze, 64 Seiten. Copyright 1935 by Elsbet Schütze, Selbstverlag Berlin-Grunewald, Hubertus-Allee Nr. 48.

2. „Gott ist gegenwärtig“, eine Sammlung von Liedern für gottesdienstliche Feiern im Freien. Herausgegeben von Adolf Strube, 38 Seiten. Das Heft kostet 0,80 RM. Verlag: Die Kantorei Berlin-Steglitz.

3. „Die Haltung des Predigers“, von Studiendirektor lic. theol. Nordmann am Predigerseminar in Stettin. 23 Seiten. Verlag: A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung, Leipzig.

4. „Konfirmandenrüstzeit“, Arbeitshilfen zur Vorbereitung und Durchführung. Herausgegeben von Reichsjugendpfarrer Zahn, 31 Seiten stark, Preis 0,60 RM. Verlag Moritz Diestelweg, Frankfurt a. Main.

Dieses Heft empfehlen wir mit Rücksicht darauf, daß die Konfirmandenrüstzeiten auf Wunsch des Reichskirchenausschusses im Augenblick besonders gefördert werden sollen.

5. Was jeder Pfarrer von der heute geltenden Pressegesetzgebung wissen muß. Von W. Stark. Druck und Verlag Pansäische Buchdruckerei H. Otto, Magdeburg, 1936. Preis 20 Pf.

6. Im Universitätsverlag Ratsbuchhandlung L. Bamberg, Greifswald, ist ein Heft von Professor D. Friedrich Baumgärtel in Greifswald erschienen, welches zu einer in der „Jungen Kirche“, Heft 14, veröffentlichten Bibelarbeit Lic. Bonhoeffers mit Vikaren in Finkenwalde kritisch Stellung nimmt unter der Überschrift: „Die Kirche ist Eine — die alttestamentlich-jüdische Kirche und die Kirche Jesu Christi?“ Preis 0,80 RM.